

Ansprechpartner
Ruth Bahners (Leitung)
Karin Hamacher
Frank Naundorf

Telefon 0211 5970-8279/8280
Telefax 0211 5970-8100
E-Mail presse@kvno.de
www.kvno.de

Bereich Unternehmenskommunikation
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Neue Vereinbarungen zu Reiseschutzimpfungen und erweiterter HPV-Impfung

Fünf Krankenkassen haben mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV Nordrhein) Vereinbarungen über die Kostenübernahme für Reiseschutzimpfungen abgeschlossen. Die Versicherten der Techniker Krankenkasse (TK), der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK), der Gmünder Ersatzkasse (GEK), der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) und der Novitas Vereinigte BKK können sich bei privat bedingten Auslandsaufenthalten zu Lasten ihrer Krankenkasse impfen lassen.

Zudem übernehmen die TK, die GEK, die KKH und BKK Novitas die Kosten für die neue Schutzimpfung gegen Gebärmutterhalskrebs (HPV-Impfung) bei Frauen im Alter von 18 bis 26 Jahren. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Kostenübernahme bei Mädchen und jungen Frauen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Die Versicherten haben Anspruch auf die folgenden Impfleistungen bei den jeweiligen Kassen:

Reiseimpfung/Kasse	KKH	BKK Novitas	Techniker	GEK	DAK
Hepatitis A	x	x	x	x	x
Hepatitis B	x	x	x	x	x
Hepatitis A und B (Kombinationsimpfstoff)	x	x	x	x	x
FSME (Frühsommermeningoenzephalitis)	x	x	x	x	x
Meningokokken	x	x	x	x	x
Tollwut	x	x	x	x	x
Typhus	x	x	x	x	x
Typhus und Hepatitis A (Kombinationsimpfstoff)	x	x	x	x	x
Cholera	x	x	x	x	x
Gelbfieber	x	x	x	x	x
Malariaprophylaxe (Tabletten)	Nicht vereinbart	Nicht vereinbart	x	x	x

HPV-Impfung/Kasse	KKH	BKK Novitas	Techniker	GEK	DAK
HPV für weibliche Versicherte von 18-26 Jahren/1. Impfung	x	x	x	x	nicht vereinbart
HPV für weibliche Versicherte von 18-26 Jahren/2. Impfung	x	x	x	x	nicht vereinbart
HPV für weibliche Versicherte von 18-26 Jahren/3. Impfung	x	x	x	x	nicht vereinbart